

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Schulisches Pilotprojekt in Bremerhaven gegen Pflegefachkräftemangel“**  
(Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
[Landtag])

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Schulisches Pilotprojekt in Bremerhaven gegen Pflegefachkräftemangel

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den gemeinsamen Wahlpflichtkurs der AWO Bremerhaven und der Paula-Modersohn-Schule in Bremerhaven, der sich an der Ausbildung zur Pflegefachhilfe ausrichtet und Jugendliche für eine Berufsausbildung in Bereichen der Alten- und Gesundheitspflege motivieren möchte?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, entsprechende Kooperationen zur engeren Verzahnung von Schule und Berufswelt auch in der Stadtgemeinde Bremen anzuregen?
3. Inwiefern könnte diese Kooperation aus Sicht des Senats auch Vorbild sein für Berufe im sozialpädagogischen Bereiche?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Aus Sicht des Senats ist die Kooperation zwischen der AWO Bremerhaven und der Paula-Modersohn-Schule zu begrüßen. Der gemeinsam konzipierte Wahlpflicht-Kurs ist mit Beginn dieses Schuljahres an den Start gegangen. Dabei sollen je zehn Schüler:innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe Einblicke in die Arbeitswelt der Pflegeberufe und notwendige Kenntnisse erhalten, die in drei Unterrichtsstunden pro Woche im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts vermittelt werden. Dabei werden die für diese Jahrgangsstufen vorgesehenen Praktika mit dem Kooperationsprojekt verknüpft.

Der Wahlpflichtkurs ist aus Sicht des Senats eine gute Möglichkeit, junge Menschen frühzeitig an eine Tätigkeit in der Pflege heranzuführen. So werden erste Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die nach Schulabschluss zu einer reflektierten Ausbildungswahl beitragen können. Eine umfängliche Bewertung ist aufgrund der gerade erst begonnenen Kooperation noch nicht möglich.

### **Zu Frage 2:**

Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und Einrichtungen sind ausdrücklich erwünscht und wurden deshalb bereits 2012 in die Richtlinie zur Berufsorientierung aufgenommen. In unterschiedlichen Formaten, Projekten und Veranstaltungen wird seit Jahren darum geworben, dass Schulen entsprechende Kooperationen eingehen und deren Potenzial für die Berufliche Orientierung wie auch für die Verzahnung der Berufsorientierung mit dem Fachunterricht ausschöpfen.

### **Zu Frage 3:**

Das Bremerhavener Projekt hat das Potenzial, als Beispiel guter Praxis gut auch auf andere Bereiche übertragen werden zu können.

Die rechtlichen Rahmensetzungen ermöglichen den Schulen, einerseits Profile auszuprägen, andererseits Angebote im Wahlpflicht- und Wahlunterricht zu machen. Die Verordnungen der Sekundarstufen I der Oberschulen und der Gymnasien empfehlen darüber hinaus ab Jahrgangsstufe 7 Praxiserfahrungen, „die die sozialen, kreativen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stärken“ (jeweils §4 Abs. 8). So führen eine Reihe von Schulen in den Jahrgangsstufen 7 und/oder 8 „Sozialpraktika“ durch.

An den weiterführenden Schulen finden zudem bereits in Kooperation mit „Botschafter:innen für die Erziehungsberufe“, also Role Models aus dem Kita-Bereich, Veranstaltungen in Abgangs- und Vorabgangsklassen statt, um Interesse für diese Berufsfelder zu wecken. Hier werden die entsprechenden Informationen zum Berufsbild und zu Wegen zum Beruf erlebbar gemacht. Ziel ist es, alle Schulabgänger:innen direkt über die Perspektiven der Arbeit in den unterschiedlichen Erziehungsberufen sowie über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hierzu zu informieren.

Für die Träger und auch für die einschlägigen beruflichen Schulen stehen alle Formate der Beruflichen Orientierung wie etwa die „FutureParcours“ (neue Bezeichnung für die bisherigen Berufsparcours), Berufsmessen der einzelnen Schulen und die Tage der beruflichen Bildung offen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.